

08. Oktober 2014

Erklärung der Energieminister der SuedLink-Anrainerländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg zu den Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zum Energiewendeprojekt SuedLink:

**SuedLink zu torpedieren ist ein Angriff auf Energiewende und Versorgungssicherheit!**

Die aktuellen Bestrebungen des bayrischen Ministerpräsidenten Netzausbauprojekte, wie das Projekt SuedLink generell in Frage zu stellen, sind ein verantwortungsloser Angriff auf die Energiewende und die Versorgungssicherheit in Deutschland. Neue Gaskraftwerke sind keine Alternative zum Netzausbau, sondern allenfalls eine Brückentechnologie zur erneuerbaren Energiezukunft. Die Energiewende benötigt eine gut geplante Netzinfrastruktur und keinen Rückfall ins fossil-nukleare Zeitalter.

Die Energieministerinnen und Energieminister der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

- bekräftigen ihre grundsätzliche Zustimmung zu den 2013 gemeinsam von Bundestag und Bundesrat im Bundesbedarfsplangesetz beschlossenen Netzausbauprojekten und stellen fest, dass die Bundesregierung, die Bundesnetzagentur und die Übertragungsnetzbetreiber in der Pflicht sind, diese Planungen umzusetzen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern wird der notwendige Netzausbau gelingen können und die Energiewende voran gebracht.
- stellen fest, dass die Netzausbauprojekte des Bundesbedarfsplangesetzes schon heute – leider auch aufgrund der von Ministerpräsident Seehofer vertretenen Verweigerungshaltung - um viele Monate verzögert wurden. Nachdem beispielsweise der Antrag auf Bundesfachplanung für SuedLink ursprünglich Anfang 2014 bei der Bundesnetzagentur eingehen sollte, ist dies nun erst für Ende des Jahres zu erwarten.
- werden eine zügige Umsetzung der Projekte des Bundesbedarfsplangesetzes, zu denen auch das Projekt SuedLink gehört, als Verfahrensbeteiligte im Genehmigungsverfahren unterstützen. Sie werden sich beispielsweise frühzeitig, proaktiv und konstruktiv in die Konsultations- und Genehmigungsverfahren einbringen.
- fordern die Vorhabenträger und Bundesnetzagentur auf, die Länder, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend zu allen Planungsgrundlagen und Trassenalternativen zu informieren und die sich daraus ergebenden Hinweise zu konfliktärmeren Trassenführungen aufzugreifen und soweit möglich umzusetzen.
- fordern den Bund auf, mit den Vorhabenträgern und der Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde klare Realisierungsvereinbarungen mit festen und öffentlich nachvollziehbaren Meilensteinen für die Genehmigungsverfahren festzulegen

- fordern Bundesregierung und Gesetzgeber auf, für Gleichstromprojekte zeitnah Teilerdverkabelungen als gleichberechtigte Planungsalternative zuzulassen. In der Gleichstromtechnik sind Erdkabel schon heute technisch umsetzbar. Die Netzbetreiber sollen in die Lage versetzt werden, nach Abwägung aller Belange, die jeweils für den Planungsabschnitt geeignetere Technik zu beantragen. Wo Erdkabel planungsräumlich die bessere Alternative und zugleich technisch und wirtschaftlich umsetzbar sind, darf Bundesrecht dem nicht länger im Wege stehen.

### **Hintergrund:**

Die Realisierung der Netzausbauprojekte im Bundesbedarfsplan ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Dies gilt sowohl für die Projekte im vermaschten Drehstromnetz als auch für die ergänzenden Gleichstromleitungen, wie das aktuell diskutierte Projekt SuedLink.

Die Netzausbauprojekte in Deutschland sollen insbesondere die Lastschwerpunkte in Süd- und Westdeutschland mit preiswerter Windenergie aus dem Norden versorgen und in Phasen grauer Flaute den Norden mit süddeutschem Sonnenstrom versorgen.

Das aktuell von Seehofer infrage gestellte Projekt SuedLink soll zum Beispiel ab 2022 mit seinen 4 Gigawatt Übertragungsleistung für Versorgungssicherheit und preiswerten Strom in ganz Deutschland sorgen, indem es Strom aus erneuerbaren Energien überregional transportiert.

Die Projekte des Bundesbedarfsplangesetzes wurden 2012 nach aufwendigen Berechnungen im Netzentwicklungsplanverfahren als für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich identifiziert und nach mehrfacher Konsultation, an der Bürgerinnen und Bürger sich ebenso wie Landesregierungen beteiligten, anschließend von der Bundesnetzagentur bestätigt. Im Sommer 2013 haben Bundestag und Bundesrat - übrigens mit den Stimmen -von CSU und bayerischer Landesregierung, das Bundesbedarfsplangesetz beschlossen. Seither arbeiten die Vorhabenträger intensiv an Vorschlägen für mögliche Planungskorridore.